SOZIALDEMOKRATISCHES PROGRAMM ZUR

FÖRDERUNG DER SCHÜLERPRESSE

C91-202

200 170 140 120 100 DIN 19 051

Friedrich-Ebert-Stiftung Bibliothek Bonn
C91-202

Beschluß der Kommission für Bildungspolitik beim SPD-Parteivorstand, Herbst 1981

Impressum:
Herausgeber: SPD-Parteivorstand
Verantwortlich: Sabine Adler
Zu beziehen beim Referat Produktion und Vertrieb, Postfach 2280, Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn 1.

SOZIALDEMOKRATISCHES PROGRAMM
ZUR FÖRDERUNG DER SCHÜLERPRESSE

1. Bedeutung der Schülerpresse

1.1

An Schulen der Bundesrepublik Deutschland bestehen vielfältige Zeitungen/Zeitschriften für Schüler:

- Schulmitteilungsblatt (von der Schule herausgegeben und vertrieben, unter Verantwortung der Schulleitung redigiert);
- Schulzeitung (als "Veranstaltung der Schule" unter Gesamtverantwortung der Schule von Schülern für Schüler gestaltet);
- Schülerzeitung/-zeitschrift (von Schülern für Schüler außerhalb des Verantwortungsbereiches der Schule und daher ohne jegliche Genehmigungspflicht durch die Schule herausgegeben, von Schülern in Selbstorganisation oder in Zusammenarbeit mit Verbänden (z. B. Schülervertretung, Jungsozialisten-Schülergruppe u. a.) redigiert, innerhalb oder außerhalb des Schulgeländes vertrieben);
- Jugendeigene Zeitung/Zeitschrift (von Jugendlichen für Jugendliche in Selbstorganisation oder mit Hilfe von Verbänden nicht ausschließlich für Schüler und nicht ausschließlich im Zusammenhang mit schulischen Einrichtungen herausgegeben).

Alle vier Typen von Zeitschriften/Zeitungen haben nicht-kommerziellen Charakter.
Schülerpresse umfasst Schul- und Schülerzeitungen (-zeitschriften), also alle nicht-kommerziellen Publikationen, die von Schülern für Schüler erstellt werden.

1.2

Schülerpresse ist in pädagogischer und politischer Hinsicht von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie kann zur Stärkung des demokratischen Engagements Jugendlicher, zur Formulierung und Durchsetzung von

/2

Interessen der Schüler beitragen.

- Die Gesamtauflage der Schülerpresse pro Ausgabe geht in die Millionen. Damit kommen manche Schüler möglicherweise erstmals bewußt auch mit politischen Vorgängen in Verbindung.
- Für viele Tausend Schüler bedeutet die Arbeit in der Redaktion oft den Beginn eines ernsthaften politischen Interesses und Engagements.
- Die Redakteure kommen - wenn es um die Finanzierung, die Recherche und den Vertrieb geht - in Kontakt mit der"Erwachsenenwelt". Sie erfahren Förderung und Unterstützung, aber auch Beschränkung und Verdruß. Diese Erfahrungen mit gesellschaftlichen Institutionen haben politisch-erzieherische Wirkungen, die bedacht werden müssen.

1.3

Die Schülerpresse vermittelt ihren Lesern und vor allem den Schülerzeitungsredakteuren wichtige "Lernziele", die zugleich auch als pädagogische Aufgabe der Schule angesehen werden müssen:

- Sie kann - besser als kommerzielle Jugendzeitschriften - die Interessen der Jugendlichen vertreten, ihr Sprachrohr sein;
- sie kann auch jene Schüler an Themen heranführen, mit denen diese sich sonst kaum beschäftigen, z. B. Politik;
- Schülerzeitungsleser und -redakteure lernen mit Medien kritisch umzugehen;
- Schülerzeitungsredakteure lernen mit anderen Schülern gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten;
- die Redakteure lernen ihre Rechte - z. B. Pressefreiheit - zu nutzen, somit wird Schule zum Übungsfeld demokratischer Lebensformen.

So gesehen wird die Förderung der Schülerpresse auch zu einem Teil der Aufgaben der Schule und staatlicher Bildungspolitik.

1.4

Wenn Schülerpresse einen wichtigen erzieherischen Auftrag zu verwirklichen helfen kann, so ist es wichtig, daß sie möglichst viele Schüler erreicht, daß an ihr möglichst viele Schüler beteiligt sind. Es ist daher besorgt festzustellen, daß bisher

- Schülerpresse in erster Linie von Gymnasiasten gestaltet wird und selten Schüler anderer Schulformen erreicht;
- sich Mädchen insgesamt seltener an der Redaktionsarbeit beteiligen als Jungen;
- die Redaktionsarbeit häufig von älteren Schülern getragen wird und dadurch die Überlebensdauer vieler Zeitungen relativ kurz wird.

1.5.

Sozialdemokraten unternehmen seit einigen Jahren systematisch große Anstrengungen, die Arbeit der Schülerpresse zu fördern. Auf Bundesebene wird dies besonders sichtbar:

- Die für die sozialdemokratische Schülerarbeit verantwortliche Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten gibt mit dem "Juso-Schüler-Express" eine Multiplikatorenzeitschrift heraus, informiert mit dem "Juso-Schüler-Info" Juso-Schülergruppen und Juso-Schülerzeitungen, beliefert Schülerzeitungen mit dem Artikeldienst "Jugendpresse-Info", führt Seminare und Tagungen für Schülerredakteure durch, unterstützt die Verbandsarbeit der Deutschen Jugendpresse und gibt Schülerzeitungen praktische Hilfen aller Art.
- Die Friedrich-Ebert-Stiftung bietet zahlreiche Schulungsseminare für Schülerzeitungsredakteure an.
- Die SPD-Bundestagsfraktion führt regelmäßig mehrtägige Informationstagungen für Schülerredakteure durch.

1.6.

Gestützt auf diese Erfahrungen, auf der Basis zahlreicher Gespräche mit den Betroffenen, werden hiermit An-

regungen unterbreitet, wie Sozialdemokraten weiterhin zur Förderung der Schülerpresse beitragen können.

2. WEITERBILDUNGSANGEBOTE FORTFÜHREN

2.1
Es hat sich erwiesen, daß die Nachfrage von Schülerredakteuren nach speziell an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Seminaren groß ist. Angesichts der bekannten Fluktuation kommt es dabei auch besonders auf die Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Redakteuren an.

2.2
Die bewährten Seminarangebote der Jungsozialisten, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der SPD-Bundestagsfraktion (vereinzelt auch ähnliche Angebote der SPD-Landtagsfraktionen) sollten fortgesetzt werden. Dabei hat sich die Zusammenarbeit mit der "Jungen Presse e. V." zumeist als hilfreich erwiesen.
Die Serviceangebote für Schülerpresse durch die Jungsozialisten sollten erhalten bleiben.

2.3
Auf der Bundesebene kann auch durch ein breites Weiterbildungsangebot nur ein Teil der Redakteure erreicht werden. Andere Träger sollten daher angeregt werden, ihrerseits Seminare für Schülerredakteure anzubieten. Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, daß vor allem Landeszentralen für politische Bildung und Volkshochschulen ihr Angebot verbreitern.

2.4
Einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung von Schülerredakteuren kann auch die Schule leisten. Schülerpresse als Unterrichtsmittel kann sowohl für die Schüler zu einem belebenden Element des Unterrichts werden als auch Redakteuren wichtige Anregungen geben. Schulen können zur Gründung oder Fortführung von Schülerzei-

tungen durch Einrichtung freiwilliger "Arbeitsgemeinschaften" beitragen. Beteiligung von Lokaljournalisten an derartigen Unterrichtseinheiten oder Arbeitsgemeinschaften kann für beide Seiten hilfreich sein.

3. MEHR TOLERANZ WAGEN

3.1
Schülerzeitungsredakteure klagen häufig über Konflikte mit Lehrern, Direktoren und anderen Teilen der Öffentlichkeit.
Besonders wegen politischer Beiträge, Kritik an der Schule und Themen aus dem Sexualbereich fühlen sie sich häufig einem Druck von außen ausgesetzt. Sie fühlen sich beeinträchtigt durch öffentliche scharfe Kritik, Verbot des Vertriebes der Zeitschrift auf dem Schulgelände oder Beschlagnahme, Strafanzeigen oder polizeiliche Ermittlungen, ökonomischen Druck (z. B. Anzeigensperre) bis hin zu direkten Eingriffen in die Redaktion ihres Blattes.

3.2
Nicht selten äußern sich in derartigen Konfliktfällen übertriebene Vorstellungen der Erwachsenenwelt, die "heile Welt" könne wenigstens für den Raum der Schule bewahrt werden. Die Schülerzeitung - eigentlich ein Stück Eigenaktivität, Selbstverwirklichung der Schüler - erscheint dann als "Visitenkarte der Schule". Überreaktionen auf mögliche Fehlleistungen von Schülern können die Folge sein, die wiederum das Verhältnis der Schülerredakteure zur Erwachsenenwelt belasten können. Aus diesem Grunde erscheint es grundsätzlich angebracht, der Schülerpresse mit mehr Toleranz zu begegnen.

3.3
Seitens vieler Schülerredakteure und ihrer Verbände wird häufig die Frage aufgeworfen, inwieweit eine Beschränkung des Vertriebes von Schülerzeitungen auf dem Schulgelände mit dem Verbot von "Zensur" von Presseer-

zeugnissen des Grundgesetzes vereinbar ist. Nach herrschender Meinung ist die Vertriebsbeschränkung von Schulzeitungen als Schulveranstaltung durch das Hausrecht der Schule und von Schülerzeitungen als Publikation im Sinne des Presserechts durch den gesetzlich festgelegten Schulauftrag gedeckt. Es wird darauf verwiesen, daß die geltenden schulrechtlichen Bestimmungen im Gegenteil ein allgemeines Vertriebsverbot für Presseerzeugnisse auf dem Schulgelände vorsehen, das nur für Schülerzeitungen - wegen ihrer besonderen pädagogischen Bedeutung - gelockert ist.
Eine Beschränkung des Vertriebes von Schülerzeitungen auf dem Schulgelände erscheint insofern verfassungsrechtlich zulässig, nicht aber ein direkter Eingriff in die Redaktion einer Schülerzeitung.

3.4
Seitens Betroffener wird zu Recht darauf verwiesen, daß allerdings die Eröffnung von Vertriebsbeschränkungen für Schülerzeitungen auf dem Schulgelände die Gefahr von Willkür und Ungerechtigkeiten in der Praxis in sich birgt. Als Konsequenz dieser berechtigten Sorge um den Entfaltungsraum der Schülerpresse wird häufig "völlige Vertriebsfreiheit für Schülerzeitungen auf dem Schulgelände"gefordert.
Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß die Schulverwaltung damit jegliche Möglichkeit verlieren würde, zum Schutze von Schülern gegenüber Gesetzesverstößen mit eigenen Mitteln gegen die Verbreitung bestimmter Darstellungen auf dem Schulgelände vorzugehen. Die Auseinandersetzungen würden zwangsläufig auf die Ebene der Justiz verlagert. Ob dies im Interesse der Schülerredakteure und vor allem der für sie haftenden Eltern liegen kann, muß sorgfältig abgewogen werden.

3.5
Wenn aus diesem Grunde der prinzipielle Verzicht auf das Instrument der Vertriebsbeschränkung des Presse-

organs Schülerzeitung unterschiedlich beurteilt werden kann, müssen verstärkt Regelungen gesucht werden, die geeignet sind, Schülerredakteure vor unverhältnismäßigen, willkürlichen und ungerechten Beschränkungen zu schützen. Diesem Ziel dienen folgende Bestimmungen:

- Die Möglichkeit eines Vertriebsverbotes gegenüber einer Schülerzeitung sollte ausdrücklich als "Notmaßnahme" bezeichnet werden,die nur anzuwenden ist, wenn alle anderen Möglichkeiten nicht zum Erfolg führen.
  "Bestehen Bedenken gegen eine Schülerzeitung, so sollte das Gespräch mit den Redakteuren gesucht werden. Vertriebsverbote sollten nur verhängt werden, wenn alle pädagogischen Maßnahmen wirkungslos blieben und der Schulauftrag durch die Schülerzeitung schwer gefährdet würde."
- Die Entscheidung über ein Vertriebsverbot sollte auf der Ebene der Einzelschule getroffen werden, allerdings nicht als uneingeschränkte Ermessensentscheidung des Schulleiters. Die Anhörung der betroffenen Redakteure sowie der Schülervertretung und der Lehrerkonferenz bzw. der Schulkonferenz/Gesamtkonferenz vor einem Vertriebsverbot sollte dem Schulleiter zur Pflicht gemacht werden.
- Um Widerspruch gegen ein getroffenes Vertriebsverbot einlegen zu können, sollte eine Pflicht auf eine schriftliche Begründung bestehen.
  "Im Falle eines Vertriebsverbotes einer Schülerzeitung ist die Entscheidung den Redakteuren schriftlich mitzuteilen und zu begründen."
- Es sollte sichergestellt werden, daß den von einem Vertriebsverbot Betroffenen das Recht auf Widerspruch gegenüber einem schulischen Mitbestimmungsgremium eingeräumt wird.
- Mit dem Vertriebsverbot sollte eine Rechtsmittelbelehrung erfolgen. D. h. es ist darauf hinzuweisen, daß ein Vertriebsverbot einer Schülerzeitung ein Verwaltungsakt ist, gegen den Klage beim Verwaltungsgericht eingelegt werden kann.

4. MEHR FREIRAUM FÜR DIE SCHÜLERPRESSE

Neben der Vertriebsproblematik sind eine Reihe weiterer rechtlicher Regelungen der Bundesländer umstritten und erfordern einer Klarstellung.

4.1
Es ist zu unterscheiden zwischen der Schulzeitung/-zeitschrift als Schulveranstaltung und der Schülerzeitung/-zeitschrift als Publikation im Sinne des Presserechts. Die Förderung von Schul- und Schülerzeitungen gehört zu den Aufgaben der Schule. Schülerzeitungen können auch von Schülern für Schüler mehrerer Schulen auch unterschiedlicher Schulformen herausgegeben werden.

4.2
Die Zusammenarbeit der Schülerzeitungsredaktion mit einem "Beratungslehrer" kann nützlich sein. Sie sollte empfohlen, keinesfalls aber zur Pflicht gemacht werden. Der Beratungslehrer trägt keine Mitverantwortung für den Inhalt der Schülerzeitung.

4.3
Schülerzeitungen sollte ausdrücklich das Recht zuerkannt werden, wenn sie wollen, den Namen der Schule im Titel zu verwenden.

4.4
Das Postgeheimnis muß nicht nur für Schüler-, sondern auch bei Schulzeitungen gewahrt bleiben. Die an Schüler- oder Schulzeitungen gerichtete Post ist unverzüglich und ungeöffnet an die Redaktion weiterzuleiten.

4.5
Äußerungen von Schülern in Schülerzeitungen unterliegen nicht dem Verantwortungsbereich der Schule. Gegen sie kann daher nicht mit schulischen Ordnungsmaßnahmen (z. B. Schulverweis) vorgegangen werden.

4.6
In den Rechtsbestimmungen für Schülerpresse sollte auf die Gültigkeit des Presserechts für Schülerzeitungen und auf die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten ausdrücklich verwiesen werden. Zu den Pflichten gehört die "Sorgfaltspflicht": "Die Presse hat alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen. Die Verpflichtung, Druckwerke von strafbarem Inhalt freizuhalten oder Druckwerke strafbaren Inhalts nicht zu verbreiten (...), bleibt unberührt."
Über die Pressegesetze hinausgehende "Pflichten" (z. B. Verpflichtung auf "Fairness", "Sachlichkeit", "Ausgewogenheit", Wahrung des "Schulfriedens") sind den Schülerzeitungen nicht aufzuerlegen. Bei der Auferlegung der Sorgfaltspflicht muß beachtet werden, daß Recherchen von Schülerredakteuren naturgemäß nicht mit denen der Profi-Presse verglichen werden können. Nach den Pressegesetzen unterliegen Schülerzeitungen der Impressum-Pflicht. Sie genießen das "Informationsrecht der Presse", d. h. Behörden (also auch Schulen) sind verpflichtet, den Schülerzeitungsredakteuren die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

5. PRAKTISCHE HILFEN FÜR DIE SCHÜLERPESSE

5.1
Ein besonderes Problem, insbesondere für die nichtverbandsorientierte Schülerzeitung, ist die in der Regel durch Verkauf und Anzeigeneinnahmen zu erfolgende Finanzierung.
Eine Bezuschussung einzelner Schülerzeitungen aus öffentlichen Mitteln erscheint weder im Sinne der von den Redakteuren gewünschten Unabhängigkeit wünschbar, noch angesichts der Breite und Fluktuation finanziell verkraftbar und organisierbar.
Die Förderung der Schülerpresse durch Organisation von Wettbewerben verschiedenster Träger und unter Beteiligung der Schülerpresse bzw. ihrer Verbände hat sich

hingegen bewährt. Dabei sollten vor allem entsprechende Vorhaben der Jugendpresseverbände selbst und von Rundfunk/Fernsehen/Presse gefördert werden. Sozialdemokraten sind aufgerufen, bei der Vergabe von Anzeigen auch die Schülerpresse zu berücksichtigen.

5.2

Vor allem aber sollte sich die Schule mehr um die Schülerpresse bemühen. Neben der größeren Toleranz beim Vertrieb, der Einrichtung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, der Verwendung der Schülerpresse als Unterrichtsmittel und Unterrichtsthema, ist an sachliche Unterstützung (Bereitstellung von Räumlichkeiten für Redaktionssitzungen, Material und Schreibmaschinen) zu denken.

5.3

Neben einer Hilfe bei der Finanzierung, einer Liberalisierung der Rechtsbestimmungen, einer Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung der Redakteure sowie einer technisch-sachlichen Unterstützung der Schülerpresse durch die Schule, bedarf es einer gezielten pädagogisch-psychologischen Unterstützung. Schülerpresse braucht stärkere gesellschaftliche Anerkennung.